

Schutzkonzept *(Version 13.1)*

Massnahmen «ab Montag, 20. Dezember 2021»

Tenniscenter Sporting Derendingen



1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

1.1. Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tenniscenters Sporting Derendingen muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.

- Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss **einen COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- **Social Distancing** (1,5 Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- Nutzung der Anlage und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der **Zertifikatspflicht (2G+)**
- **Rückverfolgbarkeit von Kontakten.** Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

1.2. Covid-19-Beauftragter

Der COVID-19-Beauftragte für das Tenniscenter Sporting Derendingen ist:

Tenniscenter Sporting Derendingen

Tom Simmen

Schöllerstrasse 6

4552 Derendingen

E tom.simmen@sporting-derendingen.ch

T +41 32 682 44 32

T +41 76 282 85 89

2. Massnahmen per 20. Dezember 2021

2.1 Hygienevorschriften

- Alle Personen im Club/ Center **waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände**.
- Auf das **traditionelle «Shake-Hands»** sollte weiterhin **verzichtet werden**.

2.2 Social Distancing

- Der **Abstand von 1,5 Meter** muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert werden.
- Auch in den Garderoben und den Duschen **muss der Mindestabstand von 1,5 Metern und die Maskenpflicht** sichergestellt sein. Wenn das nicht immer möglich ist, dann müssen weitere Schutzmassnahmen wie Bodenmarkierungen ergriffen werden. Je nach Platzverhältnissen ist es zu empfehlen, eine Personenobergrenze pro Raum oder auch für die Anlage zu erlassen.

2.3 Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein.
- Die Tennishalle und alle anderen Innenräume müssen regelmässig gelüftet werden.

2.4 Innenräume/Restaurant/ Garderoben

- Für Restaurants mit einer Gastgewerbe-Betriebsbewilligung gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Hier gilt nur die 2G-Regelung (geimpft und genesen) und eine **allgemeine Zertifikats- und Maskenpflicht**.
- Mitarbeiter in einem Anstellungsverhältnis (Anstellungsvertrag mit Sportcenter, Restaurant, Tennisclub, Tennisschule etc.), **unterstehen nicht der Zertifikatspflicht, jedoch der Maskenpflicht**.

2.6 Zertifikatspflicht in der Tennishalle

- 2G+ (gültiges Testzertifikat oder Genesungs-/impfzertifikat nicht älter als 120 Tage) ohne Maskenpflicht. – **ohne gültigen/ physischen Ausweis, kann der Zugang nicht gewährt werden. [ID, Pass und Führerausweis sowie auf dem Handy der SwissPass]**
- Für Jugendliche unter 16 Jahren gilt **weder eine Masken- noch eine Zertifikatspflicht.**
- Tennisunterrichtende in einem Anstellungsverhältnis (Anstellungsvertrag mit Sportcenter, oder Tennisschule), **unterstehen nicht der Zertifikatspflicht, jedoch der Maskenpflicht auf dem Tennisplatz.**
- **Das Tenniscenter Sporting Derendingen muss die Gültigkeit des Zertifikats mit der App «COVID Certificate Check» überprüfen.** (auch bei mehrmaligem Betreten der Anlage pro Woche)

1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen müssen erhoben werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

1.6 Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7 Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen muss allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert werden.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt (Download: Homepage BAG)

Das Tenniscenter Sporting Derendingen zählt nach wie vor auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten.

COVID-19-Beauftragter, Tom Simmen:



Verwaltungsratspräsident, Walter Stotz:



Clubpräsidentin, Yvonne Stampfli:


